

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

18.2.1862 (No. 41)

die Worte eingeschaltet würden: „und sollte es äußersten Falles zu einem bewaffneten Einschreiten in Kurhessen selbst gegen den Willen der Mehrheit der Bundesregierung kommen.“ Dies habe die Kommission abgelehnt, darum sei er gegen die Resolution. Er verlange, daß Preußen nicht vor den äußersten Konsequenzen zurückbehe. An einem energischen Einschreiten hindere Preußen Nichts; Desterreich sei lahm gelegt, und er hoffe, daß eine große Anzahl der andern deutschen Regierungen sich anschließen würden. Befürchtungen vor Einmischung des Auslandes brauche man eben so wenig zu hegen, da die heftige Frage eine rein deutsche sei.

Abg. Dr. F r e s e: Die heftige Frage habe seit drei Jahren keine Fortschritte gemacht. Dieselbe sei niemals eine bloß innere, rein heftige Frage gewesen, sie sei vielmehr eine deutsche Verfassungsfrage. Preußen solle die faktische Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung selbständig in die Hand nehmen. Die Politik Desterreichs sei stets eine antipreußische gewesen, und Preußens Aufgabe müsse dahin gehen, sich vor einem neuen Dmütz zu wahren. Auf die letzte österreichische Note, sei eine entschiedene Antwort von Preußen nötig gewesen; die beste Antwort würde die Anerkennung Italiens, der Zurücktritt Preußens vom Bundestage und eine selbständige Aktion Preußens in Kurhessen gewesen sein. Die Sprache des Redners streift öfters scharf in's Persönliche hinein. Auf eine ironische Bemerkung des Redners, welche die Heimath des Grafen v. Bernstorff betrifft, bemerkt der Redner in sehr energischer Weise, daß Preußen seine Heimath sei, daß er sich als Preuze fühle und nichts weiter als ein Preuze sein wolle.

Abg. Karsten ist gegen den Kommissionsantrag, da er überzeugt ist, daß die heftige Frage nur durch das preußische Schwert gelöst werden kann, wobei Redner Desterreich und die Würzburger für alles „Unheil“ in Deutschland verantwortlich macht. Die beste preußische Antwort auf die letzten identischen Noten wäre die Anerkennung Italiens und das selbständige Einschreiten in Kurhessen gewesen.

Abg. L a n t i n g: Ehre und Pflicht gebieten Preußen, den unglücklichen Hessen Hilfe zu leisten; Preußen müsse entscheiden auf Einberufung der Landstände auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 zur Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ohne Rücksicht auf andere Regierungen bringen. An eine sofortige Mobilmachung denke er nicht; er bemerke auch, daß, wenn von gewisser Seite geglaubt werde, daß die heftige Frage eine gute Postreise für die Abgeordneten sei, man sich in ihm und seinen Freunden getäuscht habe. Bräuten die Würzburger Noten Preußen jetzt nicht zum Handeln, so möge dasselbe nur seine Abdankung in Europa unterschreiben.

Abg. v. M a l i n k r o d t protestirt dagegen, daß im Hause Beamte, treue Diener des Königs ungerathen Angriffen ausgesetzt seien. (Widerpruch.) Er hofft, Graf Bernstorff werde Anlaß nehmen, seine Beamten gegen solche Angriffe zu schützen. Die letzte 50jährige Geschichte Hessens zerfällt in drei Perioden: in diejenige vor der Verfassung von 1831, der Wirksamkeit derselben, und der Periode nach ihrer Suspension. In der ersten Periode liegen die Wurzeln der Verfassung; durch die Schuld des damaligen Fürsten ebenso wie durch die Verhältnisse sei die Verfassung so ausgefallen, daß die Stände souverän geworden. Der Fürst habe sich mit gebundenen Händen den Ständen ergeben, oder das Land in Anarchie verfallen, oder die Bundeshilfe in Anspruch nehmen müssen. Der Bundestag habe in seinem vollen Recht gehandelt, wenn er die Verfassung derselben Bestimmungen entleide, welche mit den monarchischen Prinzipien im Widerspruch stehen. Er habe nur darin gefehlt, daß er zu weit gegangen sei. Die ganze Wirksamkeit der Verfassung biete ein Bild kleinlicher Jänkerien. Ende der 40er Jahre habe selbst ein liberales Ministerium nichts erreichen können. Und da wolle man alle Schuld der Regierung zuschreiben und den Ständen keine? Der Deutsche Bund müßte interveniren, schon um die Staatsmaschine wieder in's Getriebe zu bringen. Daß keine Einigung zwischen der heftigen Regierung und den Ständen zu Stande gekommen, schreibe der Redner der deutschen Agitationspartei zu. Wer leidet, ist das heftige Volk, und es wird seine Leiden nicht enden sehen, so lange es als Prägelunge der deutschen Frage behandelt wird, so lange es noch der Zankapfel in Deutschland bleibt. Man spreche immer von Recht; in Italien werde das Recht mit Füßen getreten wie nirgends, und doch jubeln gerade die, welche fortwährend von verlegtem Recht in Kurhessen sprechen, Weisfall denen, die das Recht in Italien täglich mit Füßen treten. Die heftige Frage sei der Fortschrittspartei ein brauchbarer Jandstoss; ihre Politik sei nicht die Politik, die sich auf dem Boden rechtlicher Verhältnisse die Befriedigung berechtigter nationaler Forderungen zur Aufgabe macht; sie mache mit der Nationalsozialdemokratie Geschäfte. „Eine solche Politik Cavours und Garibaldi's will ich nicht; ich will, daß sich die deutschen Regierungen die Hand bieten, daß nicht eine über der andern stehe, ich will den Sieg sichern, und darum empfehle ich Ihnen unsern Antrag.“

Der Graf v. B e r n s t o r f f: Der Hr. Vorredner hat auf die Ausfälle hingewiesen, welche hier gegen Souveräne, Diplomaten u. s. w. gethan worden sind. Ich habe nicht nötig zu bemerken, daß die Regierung diese Ausfälle auf das tiefste bedauere und keine Solidarität dafür übernimmt. Was Hr. v. Sydow in Rassel betrifft, so hätte ich denselben auch ohne die Aufforderung des Hr. Vorredners in Schutz genommen. Hr. v. Sydow ist der treuesten Diener einer; er befolgt seine Instruktionen auf das gewissenhafteste.

Abg. S c h u l z e - D e l l i c h: Vollkommen mäßig sei es, aber das Rechtsverhältnis noch ein Wort zu verlieren. Die entschiedene Haltung der Regierung sei es allein, welche den Konflikt zu einer gedeihlichen Lösung bringen könne. Bis jetzt sei diese Haltung anerkennenswerth, aber sie schließe andere Stützpunkte nicht aus, deren die Regierung dringend den kommenden Eventualitäten gegenüber bedarf. Der Grund der Katastrophe von 1850 liege nicht lediglich in der freien Entschließung der damaligen leitenden Staatsmänner Preußens. Sie sei begründet gewesen in ihrem politischen System, das zu keinen andern Konsequenzen führen konnte. Der Tag von

Dmütz sei notwendig gewesen, denn eine Regierung, die mit berechtigten Volksinteressen im Kampfe steht, habe keine Kraft zu großen Aktionen nach außen. Zu solchen gehört Begeisterung des Volkes; aber eben dem Volke misstrauete man. Seitdem seien wichtige Schritte zum Bessern angebahnt; andererseits aber habe auch Stillstand und bedenkliches Schwanken stattgefunden, wodurch das Erreichte wieder in Frage gestellt wurde. Und noch immer könne man sich betreffenden Orts nicht entschließen, mit den bedenklichsten Traditionen des alten Systems zu brechen. Es sei ein ernstes Zeichen der Zeit, in möglichen Krisen die einheitliche Leitung zu vermissen, und eine solche sei das Hauptbedürfnis. Erst in dem Augenblick, wo der politische Bann gelöst ist, unter dem wir noch stehen, werden Fragen wie die vorliegende ihre endliche Lösung finden, ohne daß es vermehrter Detaillirung bedarf. Aber das Preußen, das in seiner Halbtage verharret, sei noch nicht weit aus Dmütz herausgekommen.

Ich bedauere, gestern nicht Hr. Reichensperger geantwortet zu haben, wo der Eindruck seiner gewandten Ausführungen noch lebhafter war. Es ist mir bei ihm passiert, daß, wenn ich seine Prämissen richtig fand, seine Folgerungen mir falsch erschienen, und umgekehrt. Er beweist die Kompetenz des Bundes im Jahr 1850, und daraus folgt, daß der Bund gegen den Verfassungsbruch Haffensprung auftreten mußte; aber er trat gegen das heftige Volk auf. Freilich ein im Irrgarten der Bundeskompetenz herumirrender Jurist werde nie darüber im Klaren sein, ob ein Volk jemals Recht, eine Regierung jemals Unrecht gehabt hat. Die Unsicherheit Europa's ist für Hr. Reichensperger ein Grund, zur Einheit zu ermahnen, und deshalb fordert er Aufrechterhaltung des Bundestages. Aber das deutsche Volk will gerade Befreiung des Bundestages, um zur Einheit zu gelangen, die sonst unmöglich ist. Man warnt davor, an rohe Gewalt und an die Leidenschaften zu appelliren; aber man gesteht, daß mit Predereien und Nachschlüssen die Geldschranke der Steuererweiterung eröffnet werden. Ist das etwa keine Appellation an die Leidenschaften, seine rohe Gewalt? Mit den deutschen Staaten, welche in dieser Frage Preußen niedergeworfen haben, soll eine Cooperation in Kurhessen stattfinden? 1813 bestand weder ein deutsches Reich, noch standen sich Desterreich und Preußen einander gegenüber, es gab nur die Rheinbundfürsten den deutschen Großmächten gegenüber; seitdem aber der Deutsche Bund hergestellt worden, sei eine Einigung zwischen Desterreich und Preußen nicht möglich; Preußen könne nur der Befehl Desterreichs werden, und man verlange also mit der Einigung nichts weiter, als daß Preußen sich selbst opfere. Gott bewahre Preußen davor, daß zur Zeit des entscheidenden Kampfes die Macht in den Händen Desterreichs liege, welche sich innerlich verwannt fühlen mit Desterreich. Hr. v. Malinkrodt hat auf sozialistische und revolutionäre Umtriebe hingewiesen; dieses Räszzeug der Revolution gehöre in die alte Kumpfkammer, um da als historische Merkwürdigkeit aufbewahrt zu werden. Die Hessen seien wirklich die Prägelknaben gewesen und haben Prägelknaben sein wollen für das deutsche Rechtsgefühl. Nicht viele solcher Prägelknaben möchte ich Deutschland wünschen, oder vielmehr Märtyrer; denn Märtyrer — ein Name, der bei jenen Herren ja so viel gilt — sind sie mit vollem Recht zu nennen, diese dem Recht treuen Hessen — nicht bloß heftige, sondern deutsche Märtyrer.

Der Bundestag hat sehr schätzbares Material gehäuft, aber es ist in Kurhessen nicht zu verwerten. Und was die Phrasen gegen Demokratie und Unsurzpartei betrifft, so mögen sie ein für allemal ihre Abfertigung erhalten. Wer habe auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete so viel geleistet, als die deutsche Demokratie? Wohlstand und Bildung herbeizuführen — das sei die Aufgabe der Demokratie. Was die Hessen aufricht erhalten hat in dem Kampfe, einzig in seiner Art, nur in Deutschland möglich, das sei das Edle in ihrem Charakter, das sei ihre Besonnenheit und Ausdauer. „Die heftige Sache — sagt Redner schließlich — ist auch in stichtlicher Hinsicht eine allgemeine deutsche (Bravo!) Noth von oben, Noth von unten — das ist nicht heftig, das ist deutsch. Hier muß sich Preußen wiedererheben!“ (Bravo.)

Abg. v. G o t t b e r g: Es sind hier die Prinzipien und die Ziele der Demokratie entwickelt worden. Ich bin der entgegengesetzten Meinung des Vorredners. Ich glaube, es ist das Ziel der Demokratie, das monarchische Prinzip zu unterdrücken, das ich am höchsten stelle, die Fürsten, und ganz besonders unsere Fürsten zu beugen. (Heftiger Tumult. Der zweite Vizepräsident R. v. Voßum-Dolffs wird aufgefordert, den Redner zur Ordnung zu rufen. Der Präsident wahrte dem Redner die Redefreiheit. Prince-Smith: Es ist uns ein Verbrechen vorgeworfen, das darf nicht ungerügt hingehen. Aufregung.) Der Redner fährt fort: Er sei zur Ueberzeugung gelangt, daß mit der Revolution der Regierung kein guter Dienst werde geleistet werden; man solle sich doch auch der Erwägung nicht verschließen, daß unsere Regierung an dem Zustandekommen der östropierten kurhessischen Verfassung vom Jahr 1852 Theil genommen habe. Er wolle nicht unbedingt mit Desterreich gehen, aber auch nicht eben so unbedingt gegen dasselbe. Die fortwährenden Angriffe gegen Desterreich würden das gute Einvernehmen in Deutschland wahrlich nicht herbeiführen. Er halte es mit seinem preußischen Gefühl vereinbar, nach dem Vorgange der Vorredner in den Wänden der preußischen Ehre zu wählen. Man spreche fortwährend von der Zeit der rechtswidrigen Reaktion, aber man möge doch ein Fleck, der Preußen nicht zur Ehre gereiche. Bei aller Theilnahme für Hessen könne man es nicht läugnen, daß der Kurfürst auf dem Rechtsboden gestanden habe, als er den Bundesbeschluß zur Ausführung gebracht habe. (1) Eine freie Vereinbarung zwischen Fürst und Volk in Hessen unter Mitwirkung der deutschen Regierungen werde die Lösung der heftigen Frage am ehesten bewerkstelligen.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen sprechen die Antragsteller Birchow und Sänge r für ihre Anträge; gegen die Insinuation des Ersteren, daß der Reichensperger'sche Antrag österreichische Tendenzen enthalte, wird von den

Abg. Reichensperger und Nothde n protestirt; sie seien Preußen und würden, wenn jene Insinuation wahr wäre, gegen ihr preußisches Vaterland einen Treubruch und Meineid begehen.

Nach einer Resapitulation des Berichtstatters Abg. B e h r e n d wird auf Antrag des Abg. v. Hoyerbed zur namentlichen Abstimmung über den Kommissionsantrag geschritten. Es stimmten für denselben 241 Abgeordnete, dagegen 58. Der Abstimmung enthielten sich 15 (die Polen). Der Antrag des Abg. Reichensperger wird abgelehnt. Schluß der Sitzung.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Febr. Das heute erschienene Regierungsbblatt Nr. 5 enthält (außer Personalnachrichten):

1. Gesetz, die frühere Einberufung der Rekruten betr.
- II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums: a) Die Modifikation des freiherrl. v. Hornstein'schen Lebens Mittelfoseln betreffend. b) Die Ernennung der Schwurgerichts-Präsidenten für das erste Quartal I. 3. betreffend. Es wurden ernannt: 1. für den Unterheinkreis: Hofgerichts-Rath R u t h in Mannheim, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath R e i n h a r d t daselbst; 2. für den Mittelrheinkreis: Hofgerichts-Rath P u g e l t in Bruchsal, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath v. S t i s s e r daselbst; 3. für den Oberrheinkreis: Hofgerichts-Rath D e k i e r in Freiburg, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath W e b e r daselbst; 4. für den Saarkreis: Hofgerichts-Rath D u j a r d in Konstanz, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath S e l b daselbst. c) Die Namensänderung des Karl Christian Hiller in Heidelberg betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Untereheinkreis betreffend. b) Die medizinische Vor- und Hauptprüfung betreffend. Darnach wird im Frühjahr d. J. sowohl eine medizinische Vorprüfung, als auch eine medizinische Hauptprüfung stattfinden. Diejenigen, welche an der einen oder andern Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis 1. März d. J. bei großh. Sanitätskommission zu melden. III. Dienst erledigungen. Das Amtsdirektorat Stausen. Die Bewerber um die erledigte Amts- und Amtgehilfsstelle in Schwegingen haben ihre Gesuche durch die betreffende Kreisregierung binnen 14 Tagen bei großh. Sanitätskommission einzureichen.

Δ Karlsruhe, 15. Febr. In der Presse wird gegenwärtig die Frage, ob der alte Kirchengemeinderath an den Wahlen der neuen Kirchenältesten Theil zu nehmen habe, eifrig und eingehend besprochen, und in einem Leitartikel der heutigen „Bad. Landeszeitung“ glaubt der Korrespondent sogar in der Mitwirkung des Kirchengemeinderaths eine Gefahr für die Verfassung und deren Grundzüge zu erkennen, und er fählt sich deshalb als treuer Anhänger der Verfassung verpflichtet, einen Sturm zu erregen. Einleider war stets der entgegengesetzten Ansicht, und er ist auch durch diesen Nothstreik so wenig erschreckt, als durch die gegnerische Ausführung überzeugt worden. Er ist ein warmer Freund der neuen Kirchengemeinderath und wünscht deren Grundzüge zur vollen, wahren Geltung gebracht; glaubt aber gerade darum der in der „Bad. Landeszeitung“ vertheidigten Ansicht entgegenzutreten zu müssen.

In Nr. 35 der „Karlsru. Zeitung“ ist, wie uns scheint, der richtige Standpunkt bezeichnet worden. Durch die Bestimmung des §. 13 der Kirchengemeinderath, daß die Kirchengemeinde-Versammlung aus den Mitgliedern des Kirchengemeinderaths, welche vermöge ihres Amtes zu derselben gehören und aus einer Anzahl gewählter Vertreter bestehen, und durch die Vorschrift in §. 3 des Einführungsgesetzes, woznach die gegenwärtig im Amte befindlichen Kirchenältesten den Dienst fortzuverrichten haben, bis die Neugewählten eingetreten sein werden, ist die ganze Streitfrage klar entschieden. Denn, wenn der bisherige Kirchengemeinderath so lange im Amte zu bleiben hat, bis ein neuer nach den Grundfäden der Verfassung gebildet sein wird, hat er in der Zwischenzeit alle Funktionen auszuüben, welche die Verfassung dem Kirchengemeinderath zuweist, und da die neuen Kirchenältesten von der Kirchengemeinde-Versammlung gewählt werden, diese aber aus gewählten Vertretern und aus den Mitgliedern des Kirchengemeinderaths zusammengesetzt ist, müssen die vorhandenen Mitglieder des Kirchengemeinderaths nothwendig an der Wahl der neuen Kirchenältesten Theil zu nehmen haben. Jede andere Auslegung thut dem Gesetz Zwang an.

Es wird entgegengehalten:

1) Die Vollzugsverordnung des Oberkirchenraths sage: die neugewählte Kirchengemeinde-Versammlung habe die Wahl der Kirchenältesten vorzunehmen; daraus folge, daß nur gewählte Mitglieder Theil zu nehmen haben und nicht der alte Kirchengemeinderath. Allein eine Vollzugsverordnung, welche dazu bestimmt ist, der Verfassung und dem Einführungsgesetz die Anwendung zu geben und zu sichern, kann an diesen ihren Grundlagen nichts ändern; wenn sie daher lückenhaft erscheint, oder zweifelhaft Bestimmungen enthält, muß auf ihre Duellen zurückgegangen und aus diesen Aufklärung geschöpft werden. Wenn wir auch zugeben, daß der Ausdruck „neugewählte Kirchengemeinderath“ nicht erschöpfend ist und zu einem Mißverständnis Anlaß geben konnte, so bestreiten wir doch, daß daraus gefolgert werden dürfe, es könne nun der Kirchengemeinderath nicht mitwirken; zu einer derartigen, gegen die Verfassung verstoßenden Anordnung würde der Oberkirchenrath gar nicht befugt sein.

2) Es wird ferner angeführt: was die Kirchengemeinderath von dem Kirchengemeinderath sage, gelte nur von dem neuen; der alte könne aus der Verfassung kein Recht der Mitwahl ableiten. Das ist vollkommen richtig; die Verfassung kennt nur einen noch ihren Vorschriften gebildeten Kirchengemeinderath, gibt also einem andern keine Rechte. Aber eine neue Verfassung

fung kann nicht mit einem Schlag in das Leben eingeführt werden, und bis zu Bildung der neuen Behörden und Organe müssen doch irgend welche Vorhanden sein. Darum werden in solchen Fällen stets besondere Bestimmungen erlassen, welche den Uebergang der alten in die neuen Einrichtungen vermitteln, und diese Aufgabe erfüllt das Einführungsgegesetz. Dasselbe gibt den Mitgliedern des alten Kirchengerichts die Vollmacht, bis zu Bildung des neuen im Amt zu bleiben. Die Annahme aber, daß der alte Kirchengerichtsrath, so lange er noch thätig ist, nur die Rechte ausüben könne, welche ihm unter der Herrschaft der früheren Gesetze zustanden, ist eine ganz willkürliche und verstoßt gegen alle Regeln der Auslegung; es müssen ihm vielmehr alle Rechte und Pflichten zukommen, welche die Verfassung dem Kirchengerichtsrath gibt; Beschränkungen der allgemeinen Befugnisse dürfen nicht vermutet werden.

3) Endlich wird behauptet, das Prinzip der Vertretung verlange, daß die Vertretung der Gemeinde aus Urwahlen, und daß aus dieser Vertretung der Kirchengerichtsrath hervorgehe, die Mitwirkung einer der Verfassung fremdartigen Korporation trabe das Prinzip der Vertretung. Mit diesem Satz kann man sich einverstanden erklären; aber folgt daraus, daß man den alten Kirchengerichtsrath ausschließen dürfe? Gewiß nicht. Man würde durch eine derartige Wahrung des Prinzips der Vertretung die andere Bestimmung der Verfassung verletzen, daß der Kirchengerichtsrath zur Kirchengerichtsrathsversammlung gehöre, und würde gegen die bestimmte Vorschrift des Einführungsgegesetzes verstoßen. So löblich aber die Absicht ist, einen Grundlag des Gesetzes zu wahren, so unzulässig ist es, denselben auch da zur Geltung zu bringen, wo das Gesetz ausdrücklich erklärt hat, daß seine Anwendung noch suspendirt werde.

Bevor die neuen Körperschaften sämtlich gebildet sind, ist es nicht möglich, daß alle Grundzüge der Kirchengerichtsrathsversammlung voll und rein zur Durchführung kommen; man kann dies beklagen, aber man kann es nicht ändern, da die Natur der Dinge es so mit sich bringt. Die Bestimmungen des Einführungsgegesetzes und der Vollzugsanordnungen sind aber im Geiste der Verfassung, und der Oberkirchenrath zeigt, daß es ihm mit der gewissenhaften Durchführung dieser Vollen Ernst ist. Wir wollen uns daher nicht beklagen, wenn für die kurze Zwischenzeit noch alte Organe mitwirken, wie dies bei der Einführung der politischen Gemeindeordnung und anderer durchgreifender Änderungen auch der Fall war und stets der Fall sein wird. Ueberhaupt sollte man dem, was nur durch den Uebergang in die neuen Zustände geboten ist und nicht den Charakter einer dauernden Maßregel annehmen kann, kein allzu großes Gewicht beilegen und nicht gleich die Grundzüge der Verfassung als in Gefahr befindlich darstellen.

Karlsruhe, 17. Febr. Gestern hat die in diesen Blättern angezeigte Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins im Saale der „Eintracht“ dahier stattgefunden. Der Saal war in allen seinen Räumen überfüllt. Zahlreicher Besuch war von auswärts gekommen, namentlich waren aus Pforzheim 70 und mehr Theilnehmer anwesend; Andere waren gekommen aus Mannheim, Weinheim, Heidelberg, Bruchsal, Baden, Oberkirch, Lahr, Freiburg, Mühlheim u. s. w. Am Vortage befanden sich die H. H. Advokat Busch von hier, Metz von Darmstadt, v. Rosch a u s Heidelberg, Dr. v. Ledenburg von Mannheim, und Georgii aus Eßlingen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden des hiesigen Vereins, Hrn. Adv. Dr. Busch, übernahm Hr. v. Rosch auf Anforderung den Vorsitz. Derselbe forderte nach einigen formellen Bemerkungen den Hrn. Busch auf, die in Vorschlag gebrachten Resolutionen in der deutschen Frage vorzulesen. Derselben lauten:

Die heute versammelten Mitglieder und Freunde des deutschen Nationalvereins erklären gegenüber den von Oesterreich und mehreren deutschen Regierungen in Berlin übergebenen gleichlautenden Noten vom 2. Febr. d. J.:

1) Indem diese Noten die Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat für unzulässig erklären und eine förmliche Reform der bestehenden Bundesverfassung unter Aufrechterhaltung vollständiger Gleichheit und Unabhängigkeit der Einzelstaaten zugesehen, stehen sie im Widerspruch nicht nur mit dem geschichtlichen und von allen deutschen Regierungen bereits anerkannten Recht auf nationale Einigung, sondern auch mit dem tief empfundenen Bedürfnis des deutschen Volkes.

2) Deutschlands innere Wohlfahrt und seine Stellung nach außen kann nicht durch eine mehrgliedrige, uneinige und darum kraftlose Exekutivgewalt des Deutschen Bundes unter Zulassung von Delegirten der deutschen Ständerversammlungen gesichert und gefördert werden, sondern nur durch eine einheitliche Zentralgewalt und ein deutsches Parlament.

3) Die Versammlung bildet der großh. bad. Regierung ihre wärmste Anerkennung für die großherzigen Gesinnungen aus, welche sie in der Sache des großen deutschen Vaterlandes kund gegeben, und knüpft daran die tröste Gemüths, daß die kräftigste Unterstützung der Abgeordneten, sowie des ganzen badischen Volks seiner vereinigten Regierung nicht fehlen wird.

4) Freudig begrüßen wir die Bestrebungen der deutschen Fortschrittspartei in Preußen, und unsere wärmste Theilnahme begleitet ihre Vertreter im Hause der Abgeordneten. Daß ihren Anträgen in der deutschen und kirchlichen Sache die entsprechenden Thaten folgen, fordert gebieterisch Deutschlands und Preußens Heil.

5) Der Vorsitzende wird mit dem Beifall von 3 und 4 beauftragt.

Metz aus Darmstadt erhält zur Motivirung dieses Antrages das Wort und bemerkt nach einigen einleitenden Worten: Heute handle es sich, wie schon vor ihm geäußert worden, um den vollen Fortgang auf dem Wege der Freiheit oder um volle Reaktion. Der Schritt, den Oesterreich und die Würzburger Regierungen in den identischen Noten gethan, bezwecke nichts Geringeres, als Preußen ein zweites Osmüg und Bruggell zu bereiten. Sache der Nationalpartei sei es dem gegenüber anzusprechen, es sei Pflicht Preußens, im eigenen wie im deutschen Interesse jetzt kräftig voranzugehen.

Eingehend auf den Inhalt der identischen Noten bemerkt der Redner, das deutsche Vaterland habe ein natürliches Recht, sich zu sammeln und zu kräftigen zur Erringung nationaler Selbständigkeit. Zu diesem natürlichen Recht komme aber auch die geschichtliche Berechtigung. Die deutsche Reichseinheit habe bestanden, bis sie unter den Schlägen eines fremden Usurpators durch die Stistung des Rheinbundes aufgelöst worden. Auch im Jahr 1813 sei durch die Proklamationen der verbündeten Fürsten das Recht des deutschen Volkes auf nationale Selbständigkeit ausdrücklich anerkannt worden. Er wolle weiter an das Jahr 1848 erinnern, wo die Fürsten nicht geögert hätten, viel größere Beschränkungen der Souveränität sich aufzulegen, als heute gefordert würden. Die später folgende Union und das Erfurter Parlament seien ein weiterer Akt der Anerkennung des nationalen Strebens nach Einheit gewesen. Heute aber gebe man zwar die Schäden des Bundesstaates willig zu, aber was biete man dem Einheitsdrang — Steine statt Brod. Die identischen Noten erklärten, die Bundesverfassung müsse organisch fortentwickelt werden. Was verstehen sie unter „organischer Fortentwicklung“ der Bundesverfassung, bei deren Gründung man sich schon einverstanden, daß sie nicht genüge? Redner erinnert an die Diplomatenkonferenz von Laibach und Verona, an die Karlsbader Beschlüsse, an die Wiener Konferenzen mit ihren Folgen der Demagogie der 20er und 30er Jahre, der Zenitur, der Polizeimittelpotenz u. s. w. Im Jahr 1848 sei eine neue „Fortentwicklung“ eingetreten: Bruggell. Wenn wieder eine „Fortentwicklung“ zu Stande komme, so werde sie wohl durch Nothmängel und Kroaten besorgt werden sollen.

Heute zu Tage erkennen es selbst die ruhigsten Männer an, daß der Schug unseres Vaterlandes gegen äußere Feinde ein völlig ungenügender, daß die Sicherung unserer Grenzen ein dringendes Bedürfnis ist. Dies Alles kann aber bloß durch eine einheitliche Zentralgewalt und ein deutsches Parlament erreicht werden. Die deutsche Reichsverfassung verlange statt des lockeren Staatenbundes die Herstellung des Bundesstaates; die Würzburger Regierungen legen gegen die darin ausgesprochene Idee, als gegen eine Auflösung des Bundes Protest ein; sie verurtheilen die besten Bestrebungen, die hiesigen Wünsche der deutschen Nation. Dies heißt muthwillig die schlimmsten Leidenschaften provoziren.

In den Noten gebe man die Nothwendigkeit einer „wirksameren“ Exekutivgewalt zu, ein Zugeständnis der Schwäche des Standpunktes, das in die Augen springe. Das deutsche Volk, von dem in der ganzen Note weiter keine Rede sei, habe auch ein Wort mitzureden, und frage, wer sichert Vaterland und Familie, wenn Ihre eine wirksamere Exekutive in Eurem Sinn schaffen wolle, — wer sichert sie insbesondere gegen den äußeren Feind? Die Note spreche ferner von den früher für hochverrätherisch gehaltenen Ideen einer deutschen Volksvertretung, aber wie? Delegirte der deutschen Ständekammern. Abgesehen von Oesterreich, das selbst ja gar keine deutsche Ständerversammlung besitze, welche Bedeutung hätte eine Vertretung, zusammengelegt aus Angehörigen der Ständekammern und der verschiedenen deutschen Herrenhäuser, eine Vertretung, die zu Alledem noch beschränkt sein soll auf eine rein legislatorische Thätigkeit?

Eine Note, die mit einem förmlichen Protest gegen die schönsten Träume des deutschen Volkes beginnt, die die geschichtliche „organische Fortentwicklung“ des Deutschen Bundes will, ist nichts als ein Nachwerk zur Einschüchterung und die um preussische Regierung, sowie das Volk von der richtigen Bahn abzulenken, die die erstere, obwohl noch etwas ängstlich, eingeschlagen hat; ist nichts als eine verjudete Verneinung aller Hoffnungen des deutschen Volkes. Was hat der Nationalverein und das deutsche Volk hiergegen zu thun? Der Patriotismus einzelner kleinerer Staaten könne gegen die Uebermacht nichts ausrichten, vielmehr müsse in dem Staate, welcher durch seine Bevölkerung und Macht zum Vorgehen berufen sei, der richtige Geist erweckt werden. So lange es nicht gelingt, in Preußen einen kräftigen Fortschritt zu erzielen, sei Alles vergebens. So lange in Preußen Freiheit herrscht, ist sie auch in Deutschland; wenn in Preußen Reaktion eintritt, wird sich auch die Freiheit in den kleineren Staaten nicht halten können. Einschüchterung Preußens, das sei der Zweck der Noten, und dagegen müsse sich das deutsche Volk erklären, denn allein durch Preußen werde die deutsche Sache noch über dem Wasser erhalten. Preußen lasse freilich noch gar Manches zu wünschen übrig, aber man müsse es zur Erkenntnis bringen, daß es voran müsse für die Sache des Fortschritts. So sehr Einzelnes zu mißbilligen, was in Preußen geschehe, so erfreulich sei es, daß das preussische Volk durch seine entschiedenen Wahlen zum Abgeordnetenhaus die höchsten Erwartungen übertroffen habe. Die preussischen Volksvertreter, deren Mehrzahl sich deutsche Fortschrittspartei nennt, werden den Hoffnungen des Volks entsprechen, und wenn dann die Idee des Bundesstaates in Preußen einmal durchgedrungen, dann werden die identischen Noten schnell über Bord fliegen und die deutsche Sache rasch siegen.

Und was sind es für Männer, die die identischen Noten offeriren? Timoo Danaos et dona ferentes könnte man von ihnen sagen. Es sei nicht mehr zweifelhaft, in diesem Kampf müsse jeder Patriot mit Preußen gehen. Redner selbst wünsche keine Spaltung, auch er ist für eine Einigung des ganzen Deutschlands, und hofft, daß auch die Zeit dazu kommen werde. Für fest aber sei nur an eine Einigung Dessen zu denken, was geeinigt werden könne, und das in Bezug auf Oesterreich nicht an. Der Nationalverein habe keine Wahl, er müsse mit Preußen gehen und es dahin zu bringen suchen, daß jeder Preusse ein deutscher Fortschrittsmann werde. Lassen wir uns nicht durch den Vorwurf „Kleindeutsch“ beirren; lieber Kleindeutschland, als kein Deutschland, denn das letztere würde die Folge der Siege des Hauses Habsburg und der Würzburger sein.

Redner geht hierauf zu einer Erläuterung des Antrages über, und bemerkt zu Nr. 3, das hierin ausgesprochene bedürfe keiner Motivirung; Baden habe eine Regierung, wie sie nur in

Preußen zu sein brauche, um schnell die ganze Sache fertig zu machen. (Langanhaltender Beifall.)

Wir brechen für heute hier ab und bemerken nur noch, daß, nachdem noch die H. H. Georgii und Obergerichtsadvokat Essler aus Mannheim sich über den ersten Gegenstand der Tagesordnung ausgesprochen, die obigen Resolutionen einstimmig angenommen wurden.

In der kurhessischen Frage wurde folgende Resolution beantragt:

Die heute versammelten Mitglieder und Freunde des deutschen Nationalvereins erklären:

1) Durch die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und des Wahlgesetzes von 1849 kann der Verfassungsbrech in Kurhessen geführt werden und dem tief verlegten Rechtsbewußtsein des deutschen Volks Genüge geschehen.

2) Die Versammlung zollt ihre volle Anerkennung dem Muth, der Ausdauer und der Aufopferung des kurhessischen Volks in seinem Verfassungskampfe, und vertraut fest, daß seiner unerschütterlichen Beharrlichkeit ein naher Sieg nicht fehlen kann.

3) Die Versammlung spricht der großh. badischen Regierung ihren wärmsten Dank aus für die thatkräftige Vertheidigung, welche sie dem guten Recht des kurhessischen Volks in der Bundesversammlung wiederholt gewährt hat.

4) Der Vorsitzende wird mit dem Beifall von 2 und 3 beauftragt.

Auch diese hauptsächlich von Hrn. Dr. v. Ledenburg begründete Resolution fand einstimmige Annahme. (Schluß folgt.)

Stuttgart, 15. Febr. (Bull.) Nachdem bei dem König in den letzten Tagen die Krankheitsercheinungen sich allmählig verloren haben, kehren auch die Kräfte in erfreulicher Weise zurück und er ist in der Genesung begriffen.

Darmstadt, 14. Febr. (Darmst. Z.) Heute ist von der dazu verordneten Expertenkommission auch zur Ausgrabung und Untersuchung der Leiche der ersten, vor elf Jahren verstorbenen Ehefrau Jakobys's geschritten worden.

K.C. Berlin, 15. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichten Lestren und Genossen einen Antrag, der etwa folgendermaßen lautet: Das Haus wolle beschließen, zu erklären: 1) daß es dringend geboten erscheine, daß die königl. Staatsregierung die volle Verwirklichung des unveräußerlichen Rechtes der deutschen Nation auf ein gemeinsames deutsches Parlament zu offen als das Ziel ihrer Politik ausspreche und verfolge; 2) daß sie, um sich die zur Erreichung dieses Zieles nothwendige Sympathie der deutschen Volksstämme zu erwerben, vor Allem den Ausbau der preussischen Verfassung in ihrem ursprünglichen Geiste ernst und fest in die Hand nehme. — Der Antrag geht an die zur Vorberatung der Anträge über die deutsche Frage gewählte Kommission. — Die Kommission zur Beratung der Anträge in der deutschen und italienischen Frage besteht aus den Abgg. v. Carlowitz, Vorkühnen; v. Rönne (Solingen), Stellvertreter; Krüger, Schriftführer; Dahlmann, Stellvertreter; Tschow, Schulze-Delitzsch, Pette, Panier, Gersch, Dr. v. Rönne (Glogau), Twesten, Hubel, Dr. Krebs, Dr. Simon, Bürger, v. Barß, v. Beugheim, Behrend, Srohn, Dr. Birchow, Immermann. — Der Abg. Waldeck hat dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf einer neuen Städteordnung ein Verbot gebogen, indem er, unterstützt von 54 Mitgliedern, einen Gesetzentwurf über Wiedereinführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 eingebracht hat.

Berlin, 16. Febr. Die ministerielle „Sternzeitung“ bringt in ihren neuesten Nummern eine kritische Beleuchtung der identischen Noten. Wir werden darauf zurückkommen. — Wie verlautet, sind zwischen dem diesseitigen und dem österreichischen Kabinet jetzt wieder Unterhandlungen über eine Regelung der kurhessischen Frage im Gange. — Mit dem Fürstenthum Waldeck wird über eine Militärkonvention verhandelt. Es soll aller Grund zu der Annahme vorliegen, daß der Abschluß der Uebereinkunft schon in nächster Zeit erfolgen werde. Gestern traf der fürstlich waldeckische Major und Kommandeur des Bundeskontingents, v. Dirringshofen, aus Krossen hier ein. Die Heise desselben nach Berlin soll mit der Militärkonvention in Zusammenhang stehen. — Was die Frage der Anerkennung des Königreichs Italien betrifft, so ist dieselbe allerdings in neuester Zeit in den höchsten Regierungskreisen zur Sprache gekommen, soll jedoch bis jetzt nicht zur Entscheidung gekommen sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wesb, 15. Febr. Die Scharffsche Korrespondenz vernimmt als glaubwürdig, die militärische Entreibung der Steuern in Ungarn werde eingestellt und die Steuererhebung der provisorischen Komitatsbehörden überlassen werden.

Italien.

Turin, 16. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf bezüglich der Eisenbahn von Tarent nach Reggio genehmigt.

Turin, 16. Febr. (Mannh. Z.) Das „Diritto“ ist beauftragt, zu erklären, daß Garibaldi die in seinem Namen verfaßten geschwätzigen Anwerbungen weder autorisirt noch empfohlen habe.

Großbritannien.

London, 15. Febr. Die Kronprinzessin von Preußen kam gestern Mittag direkt zu Schiff in Osborne an. Am Landungsplatz ward sie von der Prinzessin Alice und dem Prinzen Arthur empfangen. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erwiederte Earl Russell als Antwort auf eine Interpellation Carl Stanhope's, daß Berichte über neue amerikanische Steuerverseuerungen fehlten. England und Frankreich seien über die Barbarei derartiger Maßregeln einer Meinung.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Aronstein.

3.g.316. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nachmittag 1/2 Uhr unsere liebe, gute Tochter und Schwester, Sophie Großholz, in ein besseres Jenseits abzurufen; wovon wir Verwandte und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß setzen. Karlsruhe, den 16. Februar 1862. Die Hinterbliebenen.

3.g.293. Flebingen, Amts Bretten. Wir entleiben uns hiermit der traurigen Pflicht, unsern Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß unsere liebe Gattin und Mutter, Barbara Feigenbüß, geb. Stamm, nach langem Leiden am Montag den 10. Febr., Nachmittags 2 1/2 Uhr, in einem Alter von 28 Jahren sanft im Herrn entschlafen. Allen Jenen, welche die Verbliebene zur Ruhestätte geleiteten und dieselbe während ihres Leidens besuchten, unsern schuldigen Dank. Wir bitten um stille Theilnahme. Der trauernde Gatte nebst Kind.

3.g.264. Hohenheim. Ankündigung der Vorlesungen an der K. württembergischen land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim für das Sommerhalbjahr 1862. I. Hauptfächer. 1) Landwirtschaftliche: Direktor v. Walz: spezieller Pflanzenbau, Gütertaxation mit Übungen, landwirtschaftliche Bankkunde; Professor Siemens: landwirtschaftliche Technologie; Professor Dr. Rau: Rindviehzucht, Schafzucht, Wein-, Hopfen- und Tabakbau, Demonstrationen; Prof. Dr. Kueff: Pferde- und Seidenzucht; Institutsgärtner Konzelmann: Gemüsebau, Demonstrationen im Obstbau; Inspektor Hinz: praktische landwirtschaftliche Übungen; Oberlehrer Kitz: Demonstrationen über Bienenzucht. 2) Forstwirtschaftliche: Oberförster Prof. Dr. Nordlinger: Forstschutz, Forsttaxation, Forstgeschäftspraxis und Exkursionen; Prof. Fischbach: Forstgesetzgebung, Waldbau, Exkursionen und Repetitionen; Sekretär Schäfer: Rechtskunde. II. Hilfswissenschaftliche Fächer. Oberstudienrath Prof. Dr. Riecke: praktische Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Balduwertsberechnung; Prof. Dr. Fleischer: Einleitung in die Botanik, spezielle ökonomische Botanik, Geognosie, spezielle Zoologie der Wirbelthiere, Exkursionen; Prof. Dr. Wolff: Agriculturnchemie, landwirtschaftlich-analytische Chemie, praktische Übungen im chemischen Laboratorium; Professor Dr. Kueff: Tierheilkunde, allgemeine Zoologie; Professor Fischbach: Forstbotanik, Pflanzenzeichnen. Ueber die Hilfsmittel der Akademie, die Eintrittsbedingungen etc. gibt der gedruckte Prospekt Auskunft, der auf Verlangen mitgetheilt wird. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 1. April festgesetzt. Im Februar 1862. Direktion der K. land- u. forstwirtschaftlichen Akademie: Walz.

3.g.284. Nr. 136. Staufen. Bekanntmachung. Die in Krozingen stattfindende Weinaussstellung des Amtsbezirks Staufen etc.

Am Donnerstag den 6. März d. J. findet in der Post zu Krozingen eine Ausstellung 1862er Weinen des Bezirkes von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr statt. Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, bitten wir um zahlreiche Theilnahme hieran. Staufen, den 13. Februar 1862. Der landw. Bezirksverein. Meßger. vdt. Seyferle.

3.g.317. Karlsruhe. Circus Suhr & Hüttemann auf dem Schloßplatz in Karlsruhe, mit Logen, Speerthron und Sitzplätzen, geheizt und die Logen mit Fußwärmen versehen. Heute Dienstag den 18. Februar, große Vorstellung. Zum 3ten und letzten Male: Mazepa's Verbannung, große historische Pantomime mit Wandvor, Tänzen und Expositionen; beachtenswert ist die Darstellung des Mazepa's Todes, welches auf einer Fahre im Triumph von 24 Koladen getragen wird, sowie die der 16 jugendlichen Pferde. Mansouris, Pferd der hohen Schule, geritten von Mad. Suhr. Hr. Moritz Reiss in seinen außerordentlichen Arbeiten auf ungesattelten Pferden, endigend mit dem Cours volans. Arnanus, ägyptischer Ballast, Schulpferd in der Freiheit dressirt und vorgeführt von Herrn Suhr. Fräulein Sophie Sagrino in ihren prächtigen Tänzen und hoher Elevation zu Pferde. Der kleine 4-jährige Albert Suhr in seinen prächtigen Arbeiten zu Pferd. Mad. Glasenapp in ihren Parforctouren, sowie das Durchspringen verschiedener Reize, einer nach dem andern. Herr Ferdinando Sagrino in seinen Vors- u. Rückwärts-Elevationen und Sauto mortales zu Pferd. Morgen Mittwoch den 19. zum ersten Male: Die Räuber in den Abruzzen, große historische Spektakel-Pantomime mit Tänzen, Evolutionen, Gruppierungen, ausgeführt von 120 Personen und 24 Pferden. Suhr & Hüttemann.

3.f.864. Lebensversicherungsbau für Deutschland in Gotha.

Ueber die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1861 kann vorläufig mitgetheilt werden, daß dieselben wiederum sehr günstig waren. Durch einen Zugang an neuen Versicherungen von 1365 Personen mit 2,603,500 Thlr. Versicherungssumme ist der Versicherungsbestand auf ohngefähr 23550 Personen mit 38,775,000 Thlr. und der Bankfonds auf 10,800,000 Thlr. gestiegen. Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von etwa 1,820,000 Thlr. waren nur 860,900 Thlr. für 544 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag die rechnungsmäßige Erwartung nicht erreicht. Im Jahre 1862 wird der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1857 mit 339,189 Thlr. an die Versicherten zurückerstattet, welcher einer Dividende von 29 Prozent entspricht. Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen werden sich die Dividenden für 1863 auf 33 Prozent und für 1864 auf 37 Prozent erheben, mithin den Teilnehmern noch größere Vortheile als bisher zu Gute kommen. Versicherungen werden vermittelt durch: Bernhard Schweig in Karlsruhe, J. F. Kiefer in Baden, Rentmeister G. A. Braun in Konstanz, F. A. Huber in Donaueschingen, Stiff. Sectr. Kav. Tiefert in Freiburg i. S., Louis Spiger in Heidelberg, Geisl. Verwalt. Ludwig Kern in Lahr, Nabus S. Stoll in Mannheim, Heint. Helfrich in Mosbach a. N., J. M. Schaible in Offenburg, Hofrath Vorholz in Pforzheim, Buchhändler S. Zimmermann in Waldshut, Friedr. Louis Kiffel in Weinheim, Heint. May in Wertheim.



Gründliche Heilung der eingeklemmten Brüche. Sofortige Linderung. Herr Helvig, Mitglied der kaiserl. Academie der Künste in Paris und der königl. Academie in London, kaiserl. französl. patentirter Brucharzt und Erfinder neuer anatomischer Bruchbänder, wodurch alle veralteten oder eingeklemmten Brüche geheilt werden, ferner neuer Unterleibsgürtel, um das Verrücken der Gebärmutter zu verhindern, wird den 25., 26. und 27. Februar im Gasthaus zum Engel in Freiburg, den 28. Februar, 1. und 2. März im Deutschen Hof in Karlsruhe, den 3., 4. und 5. März im Gasthof zum König von Pfortal in Mannheim zu sprechen sein. Der Erfinder ist im Besitze mehrerer goldener und silberner Ehren- und Verdienstmedaillen, so wie mehrerer hundert Zeugnisse und Beweise, die zur Einsicht bereit liegen. Briefe werden schnelligt beantwortet. Arme werden stets unentgeltlich behandelt.

Kaltwasserheilanstalt Michelstadt i. O. Heilanstalt für chronische Kranke jeder Art mit Ausnahme von Geisteskranken. Bau und Einrichtung der Anstalt machen den Gebrauch der Kur zu jeder Jahreszeit möglich und können deshalb Kranke stets Aufnahme finden. Michelstadt i. O., im Januar 1862. Dr. W. Spieß. Februar, März und April bei weitem die günstigste Jahreszeit für Heilung chronischer Kranken. 3.f.880.

3.f.856. Nähmaschinen mit erhöhter Geschwindigkeit. C. Beermann, Berlin, Unter den Linden 8. Fabrik: vor dem Schlesischen Thore, empfiehlt: Näh-Maschinen für Wäsche mit fast verdoppelter Geschwindigkeit 50 Thlr. Damenschneider-Arbeiten do. 60 „ Herrensneider-Arbeiten do. 65 „ Militärschneider-Arbeiten grösster Sorte 65 „ Schuhmacher-Arbeiten in Lasting und Leder nach Grover & Baker 65 „ Tambourinmaschinen zum Verzieren von Damenschneider-Arbeiten, Handschuhen etc. 45 „ Verpackung etc. in obigen Preisen einbezogen. Genaue Gebrauchsanweisungen sind stets beigelegt. Illustrierte Preis-Courante werden jederzeit gratis übersandt, jede gewünschte Auskunft umgehend ertheilt und geneigte Aufträge pünktlich ausgeführt.

3.g.140. Basel. Öffentliche Versteigerung des Gasthofes nebst dazu gehörigem Caféhaus „zum Engel“ in Basel. Am Donnerstag den 6. März 1862, Vormittags 10 Uhr, wird wegen vorhandener mitunter Erben des verstorbenen Eigenthümers in gerichtlicher Form versteigert werden, und zwar im Saale des Civilgerichts in Basel: Die zur Erbmasse des Hrn. Johann Stöbel, Vater, von Wispach (Frankreich) gehörige Liegenschaft Nr. 353 in der Spalierverfahrt zu Basel gelegen, genannt Gasthof zum Engel, bestehend in zwei geräumigen ineinander stehenden Wohnbehauungen mit Lavencnrecht, Gasthaus und Café, zwei geräumigen Stallungen und aller übrigen Zubehöre und Gerechtfertigt. Zur Beschichtigung der Liegenschaft wolle man sich gefälligst im Gasthofe zum Engel melden, behufs näherer Auskunft über die Verkaufsbedingungen und haltenden Papiere sich aber in der Civilgerichtsschreibererei Basel oder an die Erben von Jean Stöbel Vater sel. in Basel wenden.

3.g.315. Karlsruhe. Benachrichtigung. Unter Bezugnahme an mein jüngst erschienenes Samenzergähmiß benachrichtige ich die verehrlichen landwirtschaftlichen Bezirksstellen und Deponomen, daß in 8-14 Tagen eine Partie schönster Sommerroggen aus Sachsen (Originalfaat) bei mir eintrifft, worauf ich frühzeitigen Aufträgen zur Vorermittlung entgegen sehe. Preis per Pfund 8 fr., im Zentner billiger. J. Schollenberger. Baden-Baden. Nuzeige und Empfehlung. Eine große Partie der neuesten Pariser Ballkränze in allen Sorten Blumen und Blüthen empfiehlt zur gefälligen Abnahme zu den billigsten Preisen von 2 bis 10 fl. Regina Wittelsbach, Gernsbacher Straße in Baden-Baden. Ebenfalls werden auch alte Ballkränze wieder auf das eleganteste gerichtet.

3.g.270. Gesuch. Eine noch brauchbare Luftpumpe wird zu kaufen gesucht. Karlsruhe, poste rest. S. C. 37. 3.g.285. Mannheim. Apothekergehilfenstelle. Zu einem Stübchen des bad. Oberlandes in unter günstigen Bedingungen eine Gehilfenstelle in einer Apotheke zu besetzen. Näheres durch Baffermann & Herrchel, Materialisten in Mannheim.

Zu beachten! 3.g.292. Ein junger Mann, der seit 7 Jahren in einem der ersten Fabrikgeschäfte des bairischen Viehwirtschafts als Magasinier und Reisender thätig, sucht ein anderweitiges Engagement. Franzos-Offerten unter A. B. besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.g.210. Karlsruhe. Weinversteigerung. Es werden wegen eines vorstehenden Auszuges circa 170 Ohm verschiedene reingehaltene Oberländer Weine, von den Jahrgängen 1857, 58 und 59, worunter sich auch 15 Ohm feiner Aftenthaler Wein befindet, in Karlsruhe, Innerer Zirkel Nr. 19, Montag den 24. Februar, Nachm. 1 Uhr, ohnweise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Schönleber, Gerichtstaror.

3.g.305. Heidelberg. Fabrikversteigerung. Auf den Antrag der Frau Fr. Reubelbach We. dabier und mit obervermündschaftlicher Genehmigung wird wegen Aufgabe des Möbelvermietungs-Geschäfts in dem Haus Dreikönigsstraße Nr. 4 den 24., 25. und 26. d. M., von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, zur Versteigerung angeboten: Eine große Anzahl Einrichtungsgegenstände, bestehend in Tisch- und Bettstücken, als: runde, ovale und andere, Spiegel in Gold- und Holzrahmen, gepolsterte, Mohr- und Strohsessel, Kuschelstühle und Sessel verschiedener Form und Größe, eine große Auswahl Kanapes, ebenfö Kommoden, Schreibische, Schreie, Kleiderkränze,

Rüchenschränke und Bettladen, eine Anzahl Bettung und Matrassen. — Auch werden Kanapes und die dazu passenden Stühle, sowie Kuschelstühle zu einer Zimmerordnung ausgedoten; ferner verschiedene Bauarab, als: Fliesen, Gläser, Theemaschinen, Porzellan u. s. w. gegen gleich baare Zahlung versteigert. Heidelberg, den 15. Februar 1862. S. Ehrle, Waisenrichter.

3.g.296. Forst. Bekanntmachung. Da die am 4. d. Mis. abgetheilte Versteigerung der Bauarbeiten zu einem neuen Schul- und Rathhaus zu Forst die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Bauarbeiten nochmals und zwar mit telegraphischer Angebots zur Ausführung übergeben und bestehen aus: Mauerarbeit, im Voranschlag von 9318 fl. 32 fr. Steinbauarbeit 3005 fl. 56 fr. Zimmerarbeit 4835 fl. 34 fr. Schreinerarbeit 1557 fl. 11 fr. Glaserarbeit 494 fl. 44 fr. Schleiferarbeit 1421 fl. 49 fr. Schmeidearbeit 177 fl. 46 fr. Blechenerarbeit 399 fl. 41 fr. Linderarbeit 559 fl. 31 fr. Pfählerarbeit 189 fl. 10 fr. Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind im hiesigen Rathhaus zur Einsicht täglich ausgelegt, und sind die Angebote bis zum 24. Februar d. J. d. Mittags 12 Uhr einzureichen. Forst, den 15. Februar 1862. Der Gemeinderath.

3.g.266. Nr. 24. Schaffhausen. Eisenbahnbau von Waldshut nach Koufsauz. Die Bauarbeiten für die Herstellung des Haupt- und Nebengebäudes der Station Waldshut-Wilchingen sind im Submissionswege zu vergeben. Nach den Voranschlägen beträgt die: Mauerarbeit belästigt 3400 fl. Gypsarbeit 610 fl. Zimmerarbeit 2220 fl. Schreinerarbeit 845 fl. Schlosserarbeit 325 fl. Blechenerarbeit 155 fl. Glaserarbeit 510 fl. Anstreicherarbeit 255 fl. Pläne, Ueberträge und Bedingungen liegen auf dem Hochbauamt (Bauhof Schaffhausen) zur Einsicht auf, wo auch die Angebote bis Freitag den 21. Februar, Vormittags, versiegelt und kostenfrei einzureichen sind. Schaffhausen, den 14. Februar 1862. Großh. bad. Eisenbahn-Bauinspektion, Hochbauabtheilung. E. Dornfeld.

3.g.121. Rengen. (Hofversteigerung.) Aus dem Domainenwald diesseitigen Forstbezirks, Distrikt I. Würth, Schlag Nr. 7, nahe bei der Stadt Rengen, werden nachbezeichnete Holzsortimente in kleiner Losung gegen Bezahlung vor der Abfuhr versteigert. Montag den 24., Dienstag den 25. und Mittwoch den 26. Februar, Scheiterholz: 6 1/2 Klafter bogensüchtes, 47 1/2 Klafter eichenes, 10 1/2 Klafter eichenes, 9 Klafter gemischtes, Pringelholz: 216 1/2 Klafter eichenes, 128 1/2 Klafter gemischtes, Normalwellen: 400 Stück bogensüchtes, 16,850 Stück gemischte und 5 Kose Schlagraum; Donnerstag den 27. Februar: 11 harte Holzländerchen, 3 Stück vorzüglich eichene Spaltstücke, geeignet für Küler, Kübler und Glaser, 1 Raack-Schmiedeloh, 25 Bau- und Wagnerlöcher, 1 Wehrschle, 20 Hagenbüchsen, 51 Eisen, 2 Birken, 44 Eisen und 6 Klafter vorzüglich eichenes Spalterholz. Man verammelt sich jeden Tag Morgens 9 Uhr auf dem Schlag, in welcher Zeit mit der Steigerung der Anfang gemacht wird. Rengen, den 10. Februar 1862. Großh. bad. Bezirksforstf. Lindenmaier.

3.g.299. Stein. (Holzversteigerung.) Wir verheigern bis Donnerstag den 20. Februar 1862 im Walde Fr. Großherzoglichen Gebiet des Prinzen Karl von Baden, Distrikt-Kenlinger Wald: 45 Stämme forstene Ege, Kuz- und Bauholz, 1 Stück eichenes Kuchholz, 250 Stück forstene Baumstämme, 13 Klafter meist forstene Scheit- und Baumholz und 3000 Stück meist forstene Wellen. Die Verhandlung beginnt früh 10 Uhr auf der Hieschelle. Stein, den 15. Februar 1862. Großh. bad. Bezirksforstf. Meßger.

3.g.281. Nr. 2883. Heidelberg. (Fabrikversteigerung.) Am 8. d. Mis. hat eine Weibsperson mit blonden Haaren, in den 20er Jahren alt, die einen braunladirten Hängford bei sich hatte, aber näher nicht beschrieben werden kann, in einem hiesigen Kaufladen die unten beschriebenen Halstücher in betrügerischer Weise sich zu verschaffen gemußt. Beschreibung. 3 Stück loog Chales de laine (seid, ganz wollen), grau und modfarbig farrirt, mit Etiquets, auf welchen der Verkaufspreis mit Zahlen angegeben ist: 14 fl., 13 fl., 11 fl. 2 Stück einjache Chales de laine (seid, ganz wollen), ebenfals farrirt, mit dem Verkaufspreis 7 fl., 6 fl., 48 fr. Die Etiquets sind von den beiden Fabrikanten P. E. Buekmühl & W. & T. Die Chales sind 63" und theils 61" im Birect, der einjache Chäl W. & T. 6 fl. 48 fr. trägt die Nummer 15,862. Wir bitten, auf die Betrügerin und die bezeichneten Halstücher zu fahnen. Heidelberg, den 9. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. v. Litzg.

3.g.235. Nr. 1449. Baden. (Erkenntniß.) Da sich Vinzenz Graf von Beieren der diesseitigen Ausforderung vom 3. September d. J. Nr. 9721, ungenügend bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe seines Staates und Ortswahlberechtigts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstraße verfallt. Baden, den 3. Februar 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.